Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 9	Panketal, den 31. Juli 2012	Nummer 07

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschlüsse GVS vom 25.06./26.06.2012	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01.01.2010	2
Ordnungsbehördliche Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2012	4
Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 20 P "Rigistraße II - Wohnen an der Kleinen Heide", OT Schwanebeck	5
Bekanntmachung über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P "Sport- und Spielpark", Straße der Jugend, OT Zepernick	5
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 P "Rigistraße III", OT Schwanebeck	6

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 47. öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 53/2011/2
Bürgerbudget 2012
Die Gemeindevertretung beauftragt auf Grundlage des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerbudget 2012 die Verwaltung, folgende von den Bürgern Panketals vorgeschlagenen Projekte umzusetzen:
1. Zuschuss für Spielausrüstung des Panketaler American Football Teams in Höhe von 2.040 Euro
2. Realisierung eines Jugendtreffs für Jugendliche ohne anspruchsvolle Freizeitinteressen nach deren Vorstellungen und Regularien in Höhe von bis zu 50.000 Euro
3. Kofinanzierung zur Anmietung einer Messstation des Bahnlärmes an der Stettiner Bahn zur juristisch belastbaren Bestimmung realer Lärmwerte“ in Höhe von 2.000 Euro

Beschluss P V 49/2010/2
Zuschuss zur Durchführung des Naturparkfestes 2012
Die Gemeinde Panketal gewährt außerhalb der Kulturförderrichtlinie für das Naturparkfest 2012 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Mittel werden überplanmäßig im Produkt 281010.531801 zur Verfügung gestellt.

Beschluss P V 40/2011/5
B-Plan Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“: Bestätigung Vorentwurf, Stand 05/2012 und Durchführung der frühzeigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck
1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf des B-Plans Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“, Planstand 05/2012 und zugehöriger Begründung, Planstand 05/2012 zu.
2. Der Vorentwurf des B-Plans Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“, Planstand 05/2012 und zugehörige Begründung, Planstand 05/2012 sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB öffentlich auszulegen.
3. In den textlichen Teil des B-Planes wird die Passage, dass es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt, aufgenommen.

Beschluss P V 36/2012
B-Plan Nr. 21 P „Rigistr. III”: Aufstellungsbeschluss, OT Schwanebeck
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. für die mit Wochenendhäusern bebaute Fläche an der Rigistraße, Flurstücke 367/1, 367/3, 367/4, 371/2, 366/1, 366/2, 366/3, 803, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1233, 1234, 1235, 1236, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245 und 1246 – Flur 1, OT Schwanebeck (Fläche Wochenendhäuser an der Rigistraße Im Bereich Kleine Heide) den Bebauungsplan Nr. 21 P „Rigistraße III“ gemäß §§ 1 und 2 Abs. 2 BauGB aufzustellen.
2. Es ist geplant:
   - die genannten Flächen für eine bauliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich zu sichern.
   - die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke zu gewährleisten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Baugrund- und Altlastenverdachtsgutachten sind bereits mit dem Vorentwurf vorzulegen.

In den textlichen Teil des B-Planes wird die Passage, dass es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt, aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages die Kostenlast für die Planung auf den Vorhabenträger zu übertragen.

Fortsetzung der Sitzung am 26. Juni 2012

Beschluss P V 66/2009/4
Ausbau der Wohngebietsstraßen im TEG 7, OT Zepernick – Klarstellungsbeschluss Bauprogramm für den südl. Bereich (Kreutzer-, Silcher- und Lortzingstraße Süd)
Die Gemeindevertretung beschließt, im Zuge des Wohngebietsstraßenausbaus im TEG 7 das Bauprogramm für die

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 2

Lortzingstraße (südlicher der Bernauer Straße) und in der Silcherstraße wie folgt:

– Fahrbahnbreite 5,0 m ohne befahrbare Bankette,
– Mulden-Rigolen-System mit Anschluss an die Regenwasserkanäle in der Kreutzerstraße und in der Bernauer Straße,
– Erhalt der Zone „30“,
– Verzicht auf die Errichtung von separaten Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum.

Beschluss P V 38/2012
B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 1. Änderung: Aufstellungsbeschluss über das Änderungsverfahrenm, OT Zepernick
1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein Änderungsverfahren zum B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ gem. § 8 BauGB mit folgenden Planungszielen einzuleiten:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ um die Flurstücke 3, teilw. 23, teilweise 64, 74, 75, 76, 77 und 78, Flur 8, OT Zepernick (Zusammenfluss von Dranse und Panke, Bereich um die „Alte Badeanstalt“ an der Straße der Jugend) .
2. Planungsziele sind:
   – Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes „Panke“, Teilprojekt Erlebnisbereich Dransemündung (Errichtung „Gewässertreffpunkt“ am Zusammenfluss von Dranse und Panke, Errichtung Fußbadestrand, Errichtung Naturspielplatz)
   – Entwicklung von naturnahen Gewässerstrecken sowie gewässerbegleitender Sekundärauen
   – Einbeziehung der vorhandenen Retentionsflächen/ Frischwiesen

2. Der Änderungsbeschluss ist ortüblich bekanntzumachen.

Beschluss P V 33/2012
Spielgerät im Schillerpark
Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung und Aufstellung einer Kletterspinne Typ SMB Mittelmastpyramide Ben Nevis Typ E-99.88 (Masthöhe 5,8 m) im Schillerpark im Haushaltsjahr 2012.

Die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 23.000 Euro sind im Haushalt 2012 enthalten.

Beschluss P V 31/2012
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr
Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2012“.

Beschluss P V 58/2011/1
Petition-Nr. 01/2010 – Herr Beutel – Stellungnahme der Gemeinde
Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, nach umfassender und abschließender Beratung, sich zukünftig mit Petitionen des Herrn Beutel in derselben Sache:

– Straßenausbau TEG IV Einsteinstraße einschließlich erweiterte Unterhaltung,
– Straßenausbau REG IV, Straßenregenwasser,

gemäß Petition Nr. 01/2010 nicht mehr auseinanderzusetzen und zukünftige Vorträge in derselben Sache nicht mehr zu behandeln. Darin eingeschlossen ist ebenfalls die Petition vom 11.01.2012.

In der Amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes Nummer 06 vom 30. Juni 2012 hat unter den gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 29. Mai 2012 - Beschlussnummer P V 28/2012 – Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01.01.2010 – die Anlage gefehlt. Nachfolgend die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01.01.2010:

Bezeichnung		**01.01.2010 in Euro**
	A K T I V A	
1.	**Anlagevermögen**	**74.942.349,31**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.655,15
1.2.	Sachanlagevermögen	73.456.574,96
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.159.983,22
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.758.229,34
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	36.671.315,04
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.089.665,46
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.389,60
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.497.992,30
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.461.119,20
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	1.320.379,29

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 3

1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	140.353,76
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	386,15
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**25.118.605,60**
2.1.	Vorräte	379.751,80
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	379.751,80
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.304.487,12
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	583.858,93
2.2.1.1.	Gebühren	18.196,67
2.2.1.2.	Beiträge	200.177,53
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-39.427,89
2.2.1.4.	Steuern	82.466,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	333.331,27
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.530,18
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-74.414,83
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	720.628,19
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	726.578,17
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-5.949,98
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.434.366,68
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	100.060.954,91

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 4

Bezeichnung		**01.01.2010 in Euro**
	P A S S I V A	
1.	**Eigenkapital**	**55.553.033,44**
1.1.	Basis Reinvermögen	32.706.673,15
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	16.737.956,29
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.737.956,29
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	6.108.404,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	**Sonderposten**	**35.782.864,19**
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	19.121.181,35
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.713.445,28
2.3.	Sonstige Sonderposten	10.948.237,56
3.	**Rückstellungen**	**4.070.988,69**
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.023.887,14
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.047.101,55
4.	**Verbindlichkeiten**	**4.488.270,41**
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.351.988,01
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.014,59
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.592,41
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	384.675,40
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**165.798,18**
	BILANZSUMME PASSIVA	100.060.954,91

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01. Januar 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 kann jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal und ihre Anlagen nehmen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01. Januar 2010 mit ihren Anlagen liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 12.06.2012

gez.
Stefan Kadatz
Stellv. Bürgermeister

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 5

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2012

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLöG – GVL. I/06 Nr. 15 Seite 158) und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 13 S. 289, 294), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Juni 2012, fortgesetzt am 26. Juni 2012, folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

§ 2 Öffnungszeiten an Sonntagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

1. aus Anlass des 2. Advents am 09.12.2012
2. aus Anlass des 4. Advents am 23.12.2012

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 BbgLöG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

Panketal, den 06. Juli 2012

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister - Siegel -

Bekanntmachung über den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2012 die Aufstellung über das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ für einen erweiterten Geltungsbereich um die „Alte Badeanstalt“ an der Straße der Jugend (Zusammenfluss von Dranse und Panke) OT Zepernick Flur 8, Flurstücke 3, teilw. 23, teilweise 64, 74, 75, 76, 77 und 78 beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

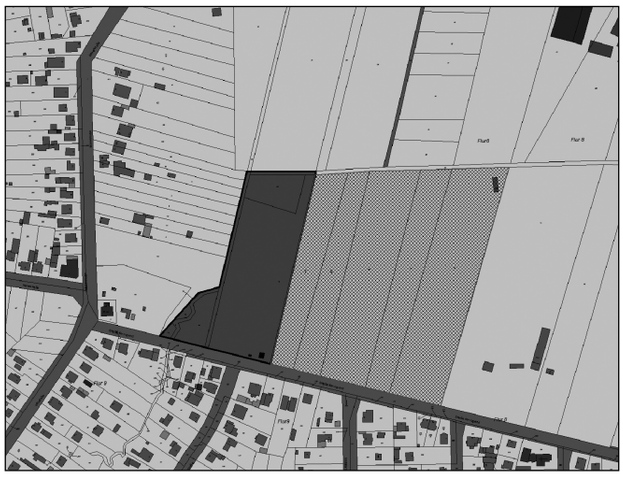

Planungsziele der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ sind die Erweiterung des Geltungsbereiches, die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes „Panke“, Teilprojekt Erlebnisbereich Dransemündung (Errichtung „Gewässertreffpunkt“ am Zusammenfluss von Dranse und Panke, Errichtung Fußbadestrand, Errichtung Naturspielplatz), die Entwicklung von naturnahen Gewässerstrecken sowie gewässerbegleitender Sekundärauen sowie die Einbeziehung der vorhandenen Retentionsflächen/ Frischwiesen in diese Planungen.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 1. Änderung wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 05.07.2012

R. Fornell
Bürgermeister

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 6

Bekanntmachung über die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2012 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“, Planstand 05/2012 und zugehörige Begründung, Planstand 05/2012 gebilligt und zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB bestimmt.
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung als Reines Wohngebiet. Es sollen Baugrundstücke bis zu einer maximalen Tiefe von 38 m von der Straßenverkehrsfläche der Rigistraße entstehen.

Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes:

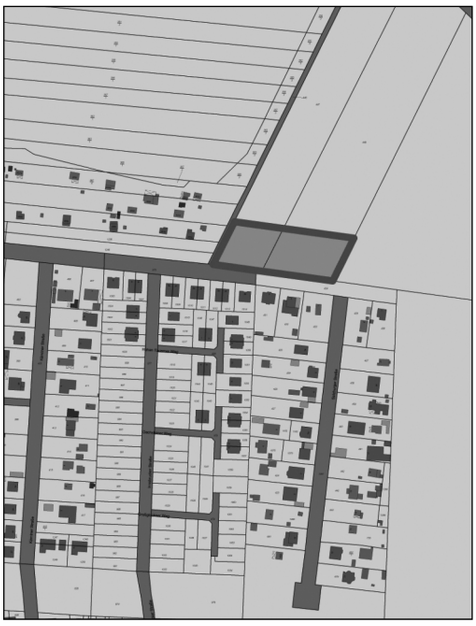

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 P „Rigistr. II – Wohnen an der Kleinen Heide“, Planstand 05/2012 und zugehörige Begründung, Planstand 05/2012 werden in der Zeit vom **03.09.2012 bis einschließlich 05.10.2012** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 110 während folgender Zeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Gemeinde Panketal, Bauplanung, Raum 110, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal gegeben.

11.07.2012

Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 P „Rigistraße III“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 P „Rigistraße III“ für den Bereich der Wochenendsiedlung an der Rigistraße zwischen der Vierwaldstätter Straße und der Innsbrucker Straße OT Schwanebeck Flur 1, Flurstücke 367/1, 367/3, 367/4, 371/2, 366/1, 366/2, 366/3, 803, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1233, 1234, 1235, 1236, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245 und 1246 beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

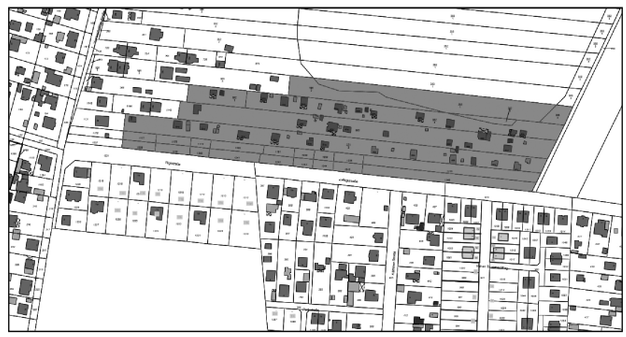

Es ist geplant, die genannten Flächen für eine bauliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich zu sichern und die geordnete Erschließung der rückwärtigen Grundstücke zu gewährleisten.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 P „Rigistraße III“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 05.07.2012

R. Fornell
Bürgermeister

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 7

1131_Amtsblatt_07 17.07.2012 10:54 Uhr Seite 8